

In Publico Politicis.

Actum Wozen den 5. Junij Julij 1790.

Vor all Herrn Bürgermeister Joseph Kemich,
und den Magistrats-Räthen.
Herrn Karl Küglern.
Herrn Doctor Leopold Spielmann.
Herrn Franz Meyrke. und
Herrn Doctor Andre Ripaüli.

Herr Hof-Bürgermeister v. Danief.
No 637.

Herr Hof-Bürgermeister übergibt
mir an die Hand des Protokolls über
die Anwesenheit der pündlich stände
in Abzug auf die bey künftige
zum Landtag zu leisten der
Sachende Verbindungen.

Conclusio.

Es nun Absicht dieses Pro-
tocols der Herr Hof-Bürgermeister
v. Danief als Landesfürstlichen
Verpflichtung

No 638.

Herr Hof-Bürgermeister Josef Jakob Karl
bestätigt die Inmündigkeit im Jahre
24. d. M. zur betreffenden Aus-
führung zugehörigen Subalen
mit dem Vorwissen das polizey
in Abzug auf den künftigen Hof-
Bürgermeister nach dem künftigen
großen Theil nicht anwendbar